

VERORDNUNGSBLATT DER BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT MELK

Jahrgang 2023

Ausgegeben am 18. April 2023

1. Verordnung	Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Melk, mit der die Verkürzung der Schonzeit für die gesamten Jagdgebiete des Hegering Wolfstein in den Marktgemeinden Dunkelsteinerwald und Schönbühel-Aggsbach Muffelwild verordnet wird
----------------------	---

Die Bezirkshauptmannschaft Melk hat am 18. April 2023 aufgrund des § 76 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500 idgF. i.V.m. § 22 Abs. 1 und § 23 NÖ Jagdverordnung, LGBl. 6500/1 idgF., verordnet:

Verordnung

§ 1

- Die Schusszeit für den einjährigen Muffelwidder und das Schmalschaf wird bis auf Widerruf von 16. April bis 31. Dezember jeden Jahres festgesetzt.
- Die Schusszeit für das gesamte Muffelwild wird bis auf Widerruf von 1. Mai bis 31. Dezember jeden Jahres festgesetzt.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Die Bezirkshauptfrau

Mag. Daniela Obleser